

Diese Einzelausschreibung der NOSW e.V. gilt als Ergänzung zur Rahmenausschreibung des ADAC Gau Nordrhein (touristisch & tourensportlich).

Die Niederrheinische Oldtimergemeinschaft Schermbek & Westfalen e.V. im ADAC

veranstaltet die

NOSW Springtime-Classic 2021

--- Rund um das „Berghotel Hohe Mark“ ---

am **Sonntag, den 06. Juni 2021**

Eine wunderschöne Strecke über Asphaltstraßen durch Felder, Wälder und Wiesen, komplett im Naturpark Hohe Mark.

- Ausfahrt durch den Naturpark für Old- und Youngtimer bis Baujahr 2001.
- 100% Sammelplaketten für den Fahrer, bis zu 30% Pokale für Fahrer & Beifahrer.
- Inkl. Frühstück, Snack in der Pause, Abendessen und Rallyeschild.
- Die 5 ältesten Fahrzeuge erhalten das halbe Nenngeld als Gutschein zurück.

Nennungsschluss: 30.05.2021
Nachnennungsschluss: 03.06.2021

Schwierigkeitsstufen:

1. **Ausfahrt (OA):** Dies ist die einfachste Möglichkeit, um an der NOSW Springtime-Classic teilzunehmen. Hierbei geht es vor allem um den Spaß mit ihrem Fahrzeug die schöne Strecke zu genießen. Die Streckenfindung erfolgt durch Kreuzungs- und Chinesenzeichen mit Straßennamen. Ohne orientierungssportliche Anteile. **Schwierigkeit: Stufe 1 von 5**
2. **Touristik (AT):** Die touristische Oldtimerrallye beinhaltet Teile des Orientierungssports. Wie jedes Jahr bei der NOSW Niederrhein-Classic ist das Niveau der Touristik auch bei der Springtime Classic etwas anspruchsvoller als bei anderen Oldtimerrallyes, jedoch etwas leichter als 2018. Streckenfindung über Chinesen- und Kreuzungszeichen sowie über wenige Kartenausschnitte. **Schwierigkeit: Stufe 3 von 5**
3. **Tourensport (TS):** Sehr anspruchsvolle Fahrt für sportliche Anfänger. Keine Touristikanteile. Tourensportliche Einstiegsklasse (TS). **Schwierigkeit: Stufe 4 von 5**

Veranstalter / Veranstaltung / Tagesablauf

Ausfahrt für Young- und Oldtimer **bis Baujahr 2001** für PKW und LKW (nach Absprache) in gutem bis sehr gutem Pflegezustand. Startberechtigung auch für alle **Morgan Fahrzeuge**. Ab 120 Startern werden nur noch Oldtimer **bis Baujahr 1989** zugelassen. Die 5 ältesten Fahrzeuge erhalten das halbe Nenngeld (Fahrer und Beifahrer) als Gutschein zurück. Erinnerungsplaketten für jeden Fahrer. Die Ausfahrt hebt eindrucksvoll den historischen Wert der Oldtimer als bedeutendes Kulturgut hervor.

Auskünfte:

NOSW e.V. im ADAC
c/o H.-P. Großjohann
Maassenstraße 6a
46514 Schermbeck

Tel.: (ab 20.30 Uhr): 02853 / 39205
Tel.: (bis 19.30 Uhr): 02064 / 777929
Fax: 02064 / 609102

info@nosw-oldtimer.de
www.nosw-oldtimer.de

Zeitplan

ab 8:00 Uhr: Abnahme und Frühstück
Berghotel Hohe Mark, Werenzostr. 17, 48734 Reken

ab 9:30 Uhr: Fahrerbesprechung

ab 10:01 Uhr: Start

ab 16:00 Uhr: Zielankunft am **Da Franco, Frankenstr. 37, 48734 Reken**
danach Abendessen und Siegerehrung

Teilnehmer / Teilnahmebedingungen

Jeder kann an der Veranstaltung teilnehmen. Für die Veranstaltung werden keine Lizenzen benötigt. Teilnahmeberechtigt sind alle PKW und LKW (nach Absprache), die bis zum Jahr 2001 hergestellt wurden, den Bestimmungen der STVZO entsprechen und sich in einem **guten bis sehr guten Zustand** befinden. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Erlaubnis wird bei der Papierabnahme überprüft. Alle Fahrzeuge sind vor dem Start für eine technische Überprüfung bereitzuhalten. Bei vorliegenden Mängeln oder allgemein schlechtem Zustand, wesentlichen Veränderungen am Fahrzeug oder falscher Klassenangabe, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt.

Wichtig: Jeder Fahrer hat selbst für eine Pappunterlage zu sorgen. Diese ist verpflichtend am Start, in der Pause und am Ziel unter dem Motorraum des Fahrzeuges zu unterlegen. Dies wird kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen jeweils mit 5 Strafpunkten belegt.

Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet!
Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preise gelten pro Team, d.h. ein Fahrer und ein Beifahrer.

Team:

Frühnennung bis 31.01.2021: **85,- €**
Nennung bis 30.04.2021: **92,- €**
Nennung bis 30.05.2021: **99,- €**
bezahlte Nennung bis 03.06.2021: **110,- €**

weitere Mitfahrer:

Erwachsene ab 15 Jahre: **25,- €**
Kinder 7 – 14 Jahre: **10,- €**
Kleinkinder bis 6 Jahre: **kostenlos**

Bankverbindung:

Kontoinhaber: NOSW e.V.
Konto: 179793900 // BLZ: 40069363 // Volksbank Schermbeck
IBAN: DE20 4006 9363 0179 7939 00 / BIC: GENODEM1SMB

Im Nenngeld enthalten sind:

- Nennbestätigung durch aktuelle Starterliste per E-Mail
- ein Rallyeschild
- 100 % Sammelplaketten (für jeden Fahrer)
- bis zu 30% Pokale in den Klassen (Fahrer & Beifahrer)
- Sonderpokale
- Erinnerungsfotos im Internet
- ein gutes Frühstücksbuffet + Kaffee oder Tee
- ein Snack in der Pause
- ein Abendessen im Ziellokal, (**Getränke im Ziellokal sind nicht im Nenngeld enthalten**)

Ein Idealstreckenplan und die Idealbordkarten werden nach der Fahrt ausgehängt und danach jedem Team per E-Mail zugesandt. Durch die Vergabe der Startnummer in der Starterliste auf unserer Internetseite (einzusehen auf www.nosw-oldtimer.de/classics-ausfahrten/springtime-classic/) gilt die Nennung als bestätigt. Eine weitere Nennbestätigung (Emailversand der aktuellen Starterliste) ist vorgesehen. Geben Sie uns bitte Bescheid, falls Sie unsere Veranstaltungsbenachrichtigungen nicht mehr wünschen. Wir werden Sie umgehend aus unserem Verteiler streichen!

Falls Sie den Start absagen müssen, gilt folgende Vereinbarung:

Bis 30.04.21: 60% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück
Bis 23.05.21: 50% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück
Bis 03.06.21: Ein Gutschein für 2022 im Wert von 40% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette

Mannschaftsnennung:

Eine Mannschaft kann nur innerhalb einer Kategorie (**OA**, **AT** oder **TS**) gemeldet werden. Sie kann aus 4 Teams bestehen, von denen die besten 3 Teams zur Wertung herangezogen werden. Das Mannschaftsnennengeld beträgt 30,- Euro. Nennungsschluss für Mannschaften ist der **03.06.2021**.

Fahrtleitung

Hans-Peter Großjohann, Schermbeck

Veranstaltungsbeschreibung

Vor der Veranstaltung gibt es ein bekannt gutes Frühstücksbuffet. Wie immer haben wir für Sie wunderschöne Strecken durchs Münsterland ausgesucht. In einer kurzen Pause halten wir einen „Snack“ für Sie bereit. Weitere Programmpunkte sind noch in Planung. Im Ziellokal erhalten Sie vor der Siegerehrung ein kostenloses Abendessen. **Die Getränke müssen selbst bezahlt werden.** Die Fahrt wird in drei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 120 km. Die vorgegebene Fahrtstrecke ist einzuhalten und darf nicht abgekürzt werden. Der Veranstaltung ist eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 bis 25 km/h zugrunde gelegt. Der Start erfolgt im Abstand einer vollen Minute. Die Pause kann zwischen 20 und 40 Minuten selbst bestimmt werden. Die einfache Oldtimerausfahrt (OA) ist für alle Anfänger sehr geeignet und wird einfach nach Bordbuch mit Chinesenzeichen und etlichen Straßennamen, Kreuzungszeichen bzw. mit Wegbeschreibungen gefahren. Falsch fahren ist fast unmöglich. Die anspruchsvollere Touristikkategorie (AT) wird zusätzlich mit Orientierungsaufgaben in Kartenausschnitten und einigen Regeln ausgestattet. Die Regeln der STVO sind grundsätzlich vorrangig vor jeder Aufgabenstellung.

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service

Auch dieses Jahr haben wir bei unserer NOSW Springtime - Classic am 06.06.2021 den "ADAC Nordrhein Oldtimer-Service" während der gesamten Veranstaltung mit einem Einsatzfahrzeug beantragt. Die Oldtimerspezialisten vom ADAC informieren sich vorab über die startenden Fahrzeuge, um bei eventuellen Reparaturen perfekt vorbereitet zu sein

Hinweis zu Foto- und Videoaufnahmen

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass über die gesamte Strecke der "Springtime-Classic" Foto- und eventuell Videoaufnahmen gemacht werden. Nicht nur wir als Veranstalter, sondern auch die Teilnehmer und Zuschauer, haben ein berechtigtes Interesse daran Foto- und eventuell Videoaufnahmen der Veranstaltung zu machen und diese unter Umständen zu veröffentlichen, da historische Fahrzeuge gezeigt werden, die man so im Alltag selten zu Gesicht bekommt. Wenn Sie sicher gehen wollen auf keine Aufnahmen vom Veranstalter, Teilnehmern oder Besuchern zu erscheinen, können wir leider nur empfehlen der "NOSW Springtime-Classic" fern zu bleiben obwohl wir Sie natürlich lieber bei uns als Teilnehmer oder Besucher begrüßen würden. Sie können versichert sein, dass wir als Veranstalter keine Aufnahmen veröffentlichen werden auf denen Personen in einem ungünstigen, unvorteilhaften oder peinlichen Moment festgehalten wurden. Wir können jedoch keine Garantien für andere Aufnahmen (z.B. von Teilnehmern oder Besuchern) abgeben. Auch auf Fotos, Videos und die Berichterstattung von z.B. Tageszeitungen, die vor Ort sein könnten, haben wir keinen Einfluss.

Klasseneinteilung

Ausfahrt (OA): Fahrt nach leichtem Bordbuch, nur nach Chinesenzeichen und Wegbeschreibung, ohne besondere Regeln, mit netten Aufgaben. Sehr anfängerfreundlich!

Klasse OA01: Baujahre **bis 1959**
Klasse OA02: Baujahre **1960 bis 1979**
Klasse OA03: Baujahre **1980 bis 2001**

Touristik (AT): Fahrt nach leichtem Bordbuch, Chinesenzeichen, Wegbeschreibung, mit wenigen Kartenausschnitten und mit einigen wenigen Regeln und netten Aufgaben.

Klasse AT11: Baujahre **bis 1959**
Klasse AT12: Baujahre **1960 bis 1979**
Klasse AT13: Baujahre **1980 bis 2001**

Tourensport (TS): Fahrt nach Bordbuch mit Orientierungsaufgaben in Kartenausschnitten und Chinesenzeichen mit einigen Regeln, die zu beachten sind.

Klasse TS21: Baujahre **bis 1959**
Klasse TS22: Baujahre **1960 bis 1979**
Klasse TS23: Baujahre **1980 bis 2001**

Klassen bis 5 Starter werden mit der nächsten Klasse zusammengelegt. Der Gesamtsieger der **NOSW Springtime-Classic** wird zwischen den Klassen TS 21-23 ermittelt.

Wertung / Preise

Die Wertungskriterien und weitere Bestimmungen werden am **06. Juni 2021** in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

Wertung für:

ADAC - Touristik-Wertung (AT)
ADAC - Tourensport (TS)
Euregio - Classic - Cup
Kreismeisterschaft Wesel (Klasse: AT + TS)

ACHTUNG: Die verschiedenen Meisterschaftsserien werten unterschiedliche Klassen. Die NOSW e.V. wertet die Teilnehmer der einfachen Ausfahrt (OA) bei der „Springtime-Classic“ in der internen Gesamtwertung hinter den teilnehmenden Teams der anspruchsvollen Touristikklasse (AT)! Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehrenpreise werden nicht verschickt. **Einsprüche sind ausdrücklich zugelassen.** Unsere Veranstaltung ist eine der wenigen, die Einsprüche auch von einzelnen Teams ernst nimmt und auch entsprechend behandelt. Die Fahrtleitung neutralisiert alle Kontrollen, die wir Ihnen nicht eindeutig als Fehler nachweisen.

Als Schiedsrichter vorgesehen: **Jürgen Andermann, Palma de Mallorca**

Vielen Dank für Ihre Nennung.

Mit Leidenschaft und großer Hingabe sind wir stets bemüht, Sie vollkommen zufrieden zu stellen. Die Mitglieder und Helfer der NOSW e.V. freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Hans-Peter Großjohann, Fahrtleiter

Haftungsausschluss

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regional- und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der UEM, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC Regional- und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, der CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus „**Haftungsausschluss**“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer / Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO

zur Teilnahme an der NOSW-Springtime-Classic

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den aktuellen gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Mit der Einführung der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) zum 25. Mai 2018 sind wir verpflichtet, Ihnen Angaben zu den von Ihnen verarbeiteten, personenbezogenen Daten zu machen. **Nachfolgend erhalten Sie einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren Personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie uns Ihre Daten mit dem ausgefüllten Nennformular zur Springtime-Classic zuleiten.** Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzinformation erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Die im Anmeldeformular erhobenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefon-, Mobil- und Telefaxnummer, Ortsclubzugehörigkeit, Fahrzeugkennzeichen- -typ und -identnummer und Bankdaten) werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erhoben, um eine fehlerfreie Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten. Hierfür werden die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Teilnehmer dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus nur erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

Welche Rechte hat die betroffene Person bezüglich ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Zur Ausübung der vorgenannten Rechte sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogenen Daten können sich Betroffene jederzeit unter hapegordini@googlemail.com an uns wenden.

Widerruf der Einwilligung/Widerspruch zur Datenverarbeitung

Die betroffene Person kann jederzeit der Verarbeitung der sie betreffender personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO widersprechen und die dazu abgegebene Einwilligung widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an hapegordini@googlemail.com. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auf Fotos und Videos sind Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken grundsätzlich weltweit abrufbar. Gleiches gilt für Teilnehmer-Ergebnis-, und Wertungslisten, die im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Nach erfolgtem Widerruf kann daher eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen sowie Listen im Internet nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Listen, Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Insoweit kann die NOSW e.V. nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Listen, Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter

Hans-Peter Großjohann
Maassenstraße 6a
46514 Schermbeck
Tel.-Nr.: 02853/39205
hapegordini@googlemail.com
www.nosw-oldtimer.de

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Hans-Peter Großjohann

Maassenstraße 6a

46514 Schermbeck

Tel.-Nr.: 02853/39205

hapegordini@googlemail.com

www.nosw-oldtimer.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. a.) entscheidet.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Helga Block, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11/384 24-0, Telefax: 02 11/384 24-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Foto- und Videoaufnahmen

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass über die gesamte Strecke der "Springtime-Classic" Foto- und eventuell Videoaufnahmen gemacht werden. Nicht nur wir als Veranstalter, sondern auch die Teilnehmer und Zuschauer, haben ein berechtigtes Interesse daran Foto- und eventuell Videoaufnahmen der Veranstaltung zu machen und diese unter Umständen zu veröffentlichen, da historische Fahrzeuge gezeigt werden, die man so im Alltag selten zu Gesicht bekommt. Wenn Sie sicher gehen wollen auf keine Aufnahmen vom Veranstalter, Teilnehmern oder Besuchern zu erscheinen, können wir leider nur empfehlen der "NOSW Springtime-Classic" fern zu bleiben, obwohl wir Sie natürlich lieber bei uns als Teilnehmer oder Besucher begrüßen würden. Sie können versichert sein, dass wir als Veranstalter keine Aufnahmen veröffentlichen werden auf denen Personen in einem ungünstigen, unvorteilhaften oder peinlichen Moment festgehalten wurden. Wir können jedoch keine Garantien für andere Aufnahmen (z.B. von Teilnehmern oder Besuchern) abgeben. Auch auf Fotos, Videos und die Berichterstattung von z.B. Tageszeitungen, die vor Ort sein könnten, haben wir keinen Einfluss.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme ihr/sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der oben genannten Veranstaltung. Daneben überträgt sie/er der NOSW e.V. im ADAC unentgeltlich die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte im Hinblick auf ihre/seine Urheber-, Bild-, Namens- und sonstigen Schutzrechte an ihrer/seiner mitwirkenden Leistung im Rahmen des Projektes. Ihre/seine uneingeschränkte und jederzeit widerrufliche Einwilligung umfasst auch die ausschnittsweise Verwertung und Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen. Die NOSW e.V. ist insbesondere berechtigt, ganz oder teilweise sowie beliebig oft die Veröffentlichung der Bildaufnahmen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Zeitschriften, Zeitungen, dem Internetauftritt www.nosw-oldtimer.de, Online-Magazinen sowie in sozialen Netzwerken) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist die NOSW e.V. berechtigt, von den Ton- und/oder Bildaufnahmen Bild- und/oder Tonträger jeder Art herzustellen, sie zu vervielfältigen, zu archivieren. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit der Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 21 EU DS GVO widersprechen und die dazu abgegebene Einwilligung widerrufen kann. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an hapegordini@googlemail.com. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

HINWEIS: Auf Fotos und Videos sind Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken grundsätzlich weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Nach erfolgtem Widerruf kann daher eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Insoweit kann der NOSW e.V. nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.